

Gebührentarif in der Neufassung vom 01.04.2008

Anlage zur Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster vom 12.12.2003

lfd. Nr.	Leistung	Gebühr
A. Erwerb und Verlängerung von Grabstättenrechten		
1.	Reihengrab für einen Verstorbenen	
	a) vor Vollendung des 5. Lebensjahres, 20 Jahre Nutzungszeit	118,00 €
	b) über 5 Lebensjahre, 30 Jahre Nutzungszeit	712,00 €
2.	Haingrab, 30 Jahre Nutzungszeit	1.714,00 €
3.	Urnenreihengrab, 30 Jahre Nutzungszeit	426,00 €
4.	Hainurnengrab, 30 Jahre Nutzungszeit	827,00 €
5.	Anonymes Urnengrab, 30 Jahre Nutzungszeit	191,00 €
6.	Aschestreufeld-Nutzung	186,00 €
7.	Wahlgrab, je Grabstelle und 30 Jahre Nutzungszeit	1.740,00 €
8.	Tiefgrab, je Grabstelle und 30 Jahre Nutzungszeit	1.980,00 €
9.	Wahlgrab in besonderer Lage, je Grabstelle und 30 Jahre Nutzungszeit	2.280,00 €
10.	Landschaftsgrab, je Grabstelle und 30 Jahre Nutzungszeit	5.880,00 €
11.1	Urnenwahlgrab, je Grabstelle und 30 Jahre Nutzungszeit	1.230,00 €
11.2	Urnennische im Kolumbarium, je Nische und 30 Jahre Nutzungszeit	1.260,00 €
12.	Baumurnengrab, je Grabstelle und 30 Jahre Nutzungszeit	3.000,00 €
13.	Sonderfläche zur Vergrößerung der Grabanlage über die Normalfläche hinaus, je m ²	195,00 €
14.	Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern, je Jahr	1/30 der Gebühr zu lfd. Nr. 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13
B. Bestattung/ Beisetzung		
15.	Bestattung einer bestattungspflichtigen Totgeburt oder eines Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres	
	a) im Reihengrab	256,00 €
	b) im Wahlgrab/ Tiefgrab	281,00 €
16.	Bestattung eines Verstorbenen über 5 Lebensjahre	
	a) im Reihengrab	279,00 €
	b) im Wahlgrab/ Tiefgrab	395,00 €
	c) im Tiefgrab in Verbindung mit einer Tieferbestattung eines Verstorbenen vor Ablauf der Ruhefrist	484,00 €
17.	Beisetzung	
	a) einer Urne	133,00 €
	b) einer Urne in Verbindung mit einer Beisetzung/ Bestattung	83,00 €
	c) von Aschen auf Aschestreufeldern	133,00 €
C. Ausgrabungen, Umbettung und Wiederbestattung		
18.	Ausgrabung eines Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres	
	a) vor Ablauf der Ruhefrist	422,00 €
	b) nach Ablauf der Ruhefrist	271,00 €
19.	Umbettung eines Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres	
	a) vor Ablauf der Ruhefrist	603,00 €
	b) vor Ablauf der Ruhefrist in Verbindung mit einer Bestattung	452,00 €
	c) nach Ablauf der Ruhefrist	450,00 €
	d) nach Ablauf der Ruhefrist in Verbindung mit einer Bestattung	315,00 €
20.	Wiederbestattung eines Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres	
	a) im Reihengrab	177,00 €
	b) im Wahlgrab / Tiefgrab	207,00 €
21.	Ausgrabung eines Verstorbenen über 5 Lebensjahre	
	a) vor Ablauf der Ruhefrist	841,00 €
	b) nach Ablauf der Ruhefrist	539,00 €

Gebührentarif in der Neufassung vom 01.04.2008**Anlage zur Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster vom 12.12.2003**

Lfd. Nr.	Leistung	Gebühr
22.	Umbettung eines Verstorbenen über 5 Lebensjahre	
	a) vor Ablauf der Ruhefrist	1.201,00 €
	b) vor Ablauf der Ruhefrist in Verbindung mit einer Bestattung	901,00 €
	c) nach Ablauf der Ruhefrist	900,00 €
	d) nach Ablauf der Ruhefrist in Verbindung mit einer Bestattung	630,00 €
23.	Wiederbestattung eines Verstorbenen über 5 Lebensjahre	
	a) im Reihengrab vor Ablauf der Ruhezeit	306,00 €
	b) im Reihengrab nach Ablauf der Ruhezeit	239,00 €
	c) im Wahlgrab/ Tiefgrab vor Ablauf der Ruhezeit	357,00 €
	d) im Wahlgrab/ Tiefgrab nach Ablauf der Ruhezeit	292,00 €
24.	Ausgrabung einer Urne	248,00 €
25.	Umbettung	
	a) einer Urne	301,00 €
	b) einer Urne in Verbindung mit einer Bestattung	248,00 €
D. Sonstige Leistungen		
26.	Aufbewahrung einer Urne	15,00 €
27.	Benutzung	
	a) der Aufbahrungshalle	107,00 €
	b) der Feierhalle	107,00 €
	c) dafür vorgesehener Gebäudeteile zwecks Trauerfeier	107,00 €
	d) der stadteigenen Musikanlage	10,00 €
	e) des Beerdigungswagens	20,00 €
	f) des Handwagens / Katafalks	10,00 €
	g) des Sezierraumes	280,00 €
	h) der Kühlanlage je Tag	23,00 €
28.	Dekoration	
	a) der Feierhalle (Grundausstattung bestehend aus 6 Kerzen und 6 Kübelpflanzen)	30,00 €
	b) der Aufbahrungshalle (Grundausstattung bestehend aus 2 Kerzen und 2 Kübelpflanzen)	20,00 €
	c) entfernen oder ergänzen je Kerze/ Kübelpflanze mit anschließender Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes	3,00 €
29.	Grabauskleidung	
	a) mit Matten	15,00 €
	b) mit frischem Grün für Urnengrabstätten und Reihengrabstätten für einen Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres	20,00 €
30.	Abdecken des Erdauswurfes neben dem Grab	20,00 €
31.	Stellung von Arbeitskräften für Trägerdienst/ Grabgeleit, je Arbeitskraft	35,00 €
32.	Genehmigung	
	a) zur Errichtung eines stehenden Grabmals und laufende Kontrolle der Standfestigkeit	73,00 €
	b) eines liegenden Grabmals oder einer Gedenktafel an Urnennischen	20,00 €
	c) zur Errichtung eines Holz-, Eisen- und Bronzemals oder eines Grabmals auf Reihengrabstätten für einen Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres	20,00 €
	d) zur Errichtung eines liegenden zum stehenden Grabmal und laufende Kontrolle der Standfestigkeit	53,00 €
	e) zur Umsetzung, Ergänzung und Veränderung von Grabmalen	20,00 €
	f) einer Steineinfassung	20,00 €
33.	Urnenversand zuzüglich Portokosten	40,00 €
34.	Zulassung Gewerbetreibender für 5 Jahre	100,00 €
35.	Gebühren für Sonderleistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind, werden nach tatsächlich erfassten und kalkulierten Werten berechnet.	